



Mitteilungen der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Wahlen zur neuen Vertreterversammlung der Kammer sind abgeschlossen, über das Wahlergebnis wurden Sie alle informiert, auf der Homepage der Kammer können Sie es jederzeit nochmals abrufen. Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Wahl beteiligt haben und so die Arbeit der in den Kammergremien engagierten Kolleginnen und Kollegen unterstützten.

Die neue Vertreterversammlung wird am 30. Januar zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammenkommen und einen neuen Vorstand sowie die Vertreter in die Ausschüsse wählen. Zwischenzeitlich werden in vielen Gesprächen über die Zusammensetzung des künftigen Vorstandes die Perspektiven für die nächsten Jahre ausgelotet und personelle Vorschläge für den neuen Vorstand verhandelt.

Aus den Wahlprogrammen wurde deutlich, dass viele und wichtige Aufgaben anstehen, die bei sparsamem Einsatz der

zur Verfügung stehenden Mittel umgesetzt werden müssen.

Wir möchten uns anlässlich des Wechsels der Mitglieder der Vertreterversammlung und der Kammergremien bei allen Kammermitgliedern bedanken, die die Vorstands- und Gremienarbeit mit Kritik und Anregungen unterstützt haben. Besonderer Dank gilt den in den Gremien engagiert arbeitenden Mitgliedern, die so die Kammerarbeit mitgestaltet haben.

Mehrere Kolleginnen und Kollegen haben bei den Wahlen für die neue Vertreterversammlung nicht mehr kandidiert, unter anderen der Sitzungsleiter der Vertreterversammlung Siegfried Schmieder und dessen Stellvertreterin, Sybille Seeger. Peter Gabriel, seit Kammergründung aktiv mitarbeitend, Klaus Häberle, zuletzt Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Cordula Neuhaus und Gabriele Häußler verzichteten auf eine erneute Kandi-

datur. Ihnen allen dankt der Vorstand im Namen der Mitglieder für ihre unermüdliche Arbeit und die Zeit und Energie, die sie hierfür zur Verfügung gestellt haben.

Über die Neuwahlen des Vorstandes und der Gremienmitglieder werden wir Sie unmittelbar nach der Sitzung der Vertreterversammlung am 30. Januar auf der Homepage informieren. Im Newsletter und nächsten Psychotherapeutenjournal werden der neue Vorstand und die Vertreter in den Ausschüssen vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen schöne und erholsame Weihnachtstage, einen guten Rutsch sowie beruflich und gesundheitlich alles Gute für das kommende Jahr 2010.

*Ihr Kammervorstand
Dietrich Munz, Martin Klett,
Kristiane Göpel, Birgitt Lackus-Reitter,
Heinz-Jürgen Pitzing*

Bericht über die Kammer Vertreterversammlung am 19.09.09

Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz berichtete zunächst über die auf Bundes- und Landesebene anstehenden Themen und diesbezügliche Aktivitäten der Landespsychotherapeutenkammer (LPK) und auch der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK).

Neben den im letzten Newsletter veröffentlichten Kammeraktivitäten und berufspolitischen Entwicklungen berichtete Dr. Munz, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Prüfung der sog. Richtlinienverfahren gemäß §§ 13 bis 15 Psychotherapierichtlinie (Psychoanalytisch begründete Verfahren: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP) und Analytische Psy-

chotherapie (AP) sowie Verhaltenstherapie (VT), jeweils im Bereich der Erwachsenenpsychotherapie) bezüglich des therapeutischen Nutzens, der medizinischen Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit begonnen habe. Hierzu wurden die Beratungsthemen und ein Fragenkatalog veröffentlicht, um den Fachgesellschaften, Sachverständigen, Dachverbänden von Psychotherapeuten- und Ärztegesellschaften sowie den Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen bis zum 20. November 2009 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die wichtigen Fragen des G-BA sind hierzu, wie sich analytische und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie differenzieren lassen, die Krankheits- und Be-

handlungstheorien der Richtlinienverfahren VT, TP und AP und, zentrales Thema für die Prüfung, welche Studien zur Wirksamkeit, Nutzen und Wirtschaftlichkeit der Verfahren auch im Vergleich untereinander vorliegen.

Weiter führte Dr. Munz aus, dass der G-BA die von der Bundesregierung gesetzlich geforderte Mindestquote von 20% für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nur zögerlich und nicht gesetzeskonform umsetze. Sowohl die Regelung, dass im Rahmen der 20%-Quote nur Kolleginnen und Kollegen zugelassen werden können, die ausschließlich Kinder und Jugendliche behandeln als auch eine uneingeschränkte Zulassung bis zur 20%-Quote sei im

Entwurf des G-BA nicht umgesetzt. Der G-BA fordere, dass alle doppelt als PP und KJP Zugelassenen in der Quote zu 50% Berücksichtigung finden sollten, unabhängig, ob sie dann auch zu 50% Kinder und Jugendliche behandeln würden. Weiterhin schlage der G-BA vor, dass zunächst überall in einer KV mindestens 10% KJP zugelassen sein müssten, bevor dann im gesamten KV-Gebiet weiter auf 20% zugelassen werde. Der G-BA begründet das damit, dass mit dieser Regelung mit KJP stark unterversorgte Gebiete besser versorgt werden würden. Mitglieder der Vertreterversammlung äußerten, dass der G-BA nicht berücksichtige, dass damit die Mangelversorgung in anderen Gebieten über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten bleibt. Zwischenzeitlich hat die BPTK berichtet, dass der G-BA nach kritischer Rückfrage des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bei der Position bleibe, abweichend von den gesetzlichen Vorgaben erst alle Planungsbereiche mit mindestens 10% KJ-Therapeuten zu besetzen, bevor die 20%-Quote dann in allen Bereichen der KV umgesetzt werde. Die BPTK weist mit Beispielen darauf hin, dass diese Regelung die massive Unterversorgung für psychisch kranke Kinder und Jugendliche fast nicht ändere und beabsichtige, erneut beim BMG zu intervenieren.

Nach ausführlicher Diskussion des Berichtes des Kammervorstands, befasste sich die Vertreterversammlung mit dem Haushalts- und Bilanzbericht für 2008 sowie mit dem Zwischenbericht zum Haushalt 2009. Der Jahresabschluss 2008 zeigte erfreulicherweise einen Überschuss von 116.265,35 Euro, was per Beschluss der gesetzlich geforderten Betriebsmittelrücklage zugeführt wurde. Nach Diskussion des Haushaltsabschlusses 2008 und des Zwischenberichts zum Haushalt 2009 erfolgte die Entlastung des Vorstandes für 2008 sowie für die Jahre 2006 und 2007. Diese Entlastungen waren vom Vorstand in den vergangenen Vertreterversammlungen nicht beantragt worden, da

durch die finanziellen Unregelmäßigkeiten in der Geschäftsstelle, die von der damaligen Geschäftsstellenleiterin verursacht wurden, Unklarheit über die Schadensregulierung bestand. Inzwischen wurde die unterschlagene Summe von der ehemaligen Mitarbeiterin zurückerstattet, woraufhin die Entlastung des Vorstandes in dieser Vertreterversammlung beantragt und nach längerer und auch kontroverser Diskussion für diese drei Jahre mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Danach erfolgte die Verabschiedung des Haushaltsplans für 2010, der eine leichte Erhöhung von 20.000 Euro gegenüber dem laufenden Jahr vorsieht. Die folgende Diskussion über die Haushalts- und Kassenordnung, deren Erstellung vom Wirtschaftsprüfer angemahnt worden war, verlief konstruktiv und wurde mit der Verabschiedung dieser Ordnung beendet.

Für die Vertreterversammlung des Versorgungswerks wurden zwei Stellvertreter gewählt, Dipl.-Psych. Sabine Schäfer sowie Dr. Dipl.-Psych. Friedrich Kapp.

Die Ausschussvorsitzenden der Kammeraussschüsse berichteten anschließend über die Tätigkeit der vergangenen vier Jahre, wofür ihnen die Vertreterversammlung und der Vorstand ausdrücklich dankten. Ausführliche Berichte über die Ausschussarbeit werden Anfang nächsten Jahres veröffentlicht. Präsident Munz verabschiedete anschließend die KollegInnen, die sich bei der Kammerwahl im Herbst nicht mehr zur Wahl stellen und bedankte sich auch bei ihnen für ihre Mitarbeit, insbesondere bei den beiden Versammlungsleitern Sybille Seeger und Sigfried Schmieder. Auch der Justitiar und Geschäftsführer der Kammer, RA Hartmut Gerlach, der Ende September die Kammer verließ, verabschiedete sich in einer kurzen Rede von der Versammlung und nahm den Dank des Vorstandes und der Versammlung für seinen großen Einsatz für die Kammer seit deren Gründung entgegen. Bis Ende des Jahres führt RAin

Dagmar Löffler, Leiterin der Rechtsabteilung, die Geschäfte kommissarisch.

Zum Forschungsgutachten über die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten berichtete Dietrich Munz unter dem letzten Tagesordnungspunkt den weiteren Fortgang der Diskussion und erläuterte in Stichworten ein Diskussionspapier der Bundespsychotherapeutenkammer zur Ausbildung. Die BPTK stelle zur Diskussion, dass es künftig nur noch einen psychotherapeutischen Beruf geben solle. In den Zugangsbedingungen zur Ausbildung und bezüglich des berufsrechtlichen Abschlusses sei eine vollständige Gleichstellung vorgesehen. Das würde bedeuten, dass sowohl Psychologen als auch Pädagogen, Sozial- und Heilpädagogen mit einem Masterabschluss mit entsprechend umfangreichem, definiertem klinischem Anteil zur Ausbildung zugelassen werden könnten. Weiterhin seien alle so auszubilden, dass sie über Behandlungsgrundkenntnisse über alle Altersgruppen verfügen, jedoch je nach Ausbildung ein Schwerpunkt mit sozialrechtlicher Einschränkung in der Behandlung von Kindern- und Jugendlichen oder Behandlung von Erwachsenen oder aller Altersgruppen vorgesehen sei. Dieses Modell wurde inzwischen vom BPTK-Vorstand in einem Workshop zur Diskussion gestellt.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Gerlach bitten wir alle, die Anfragen an die Kammer gerichtet haben oder richten, um Nachsicht, dass wir in den vergangenen Wochen und auch während der Einarbeitungszeit des neuen Geschäftsführers möglicherweise nicht sofort reagieren konnten/können. Die Kammergeschäftsstelle und der Vorstand versuchen alles, um den Service trotz dieser personellen Einschränkung mit möglichst wenig Beeinträchtigung aufrecht zu erhalten. Hierzu wurde u. a. auf der Homepage eine Seite mit den Telefonnummern und Telefonzeiten sowie die Emailadressen des Vorstandes eingerichtet.

Geschäftsführer Christian Dietrich ab 1. Januar im Amt

Am 1. Januar wird Christian Dietrich die Geschäftsführung der Kammer übernehmen. Mit ihm haben wir einen erfahrenen

und engagierten Nachfolger für Herrn Gerlach gefunden. Er ist als Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Gesundheitswesen und

Krankenhäuser ausgebildet. Nachdem er bei Krankenkassen für Vergütungsfragen zuständig war, wechselte er in das Manage-

ment institutioneller Krankenversorgung mit Schwerpunkt Krankenhaus und ambulante Dienste. Hier war er verantwortlich für Altenhilfe, Wiedereingliederung und ambulante Dienste, Vergütungsfragen und Vergütungsverhandlungen für stationäre Behandlung, den Aufbau integrierter Versorgung und anderer Kooperationen.

Als Hochschuldozent für Gesundheitsökonomie vermittelt er sein Wissen und seine Erfahrung weiter an die nächste Generation. Ehrenamtlich ist Herr Dietrich in verschiedenen Bereichen der Wohnungs-

losenhilfe, Altenhilfe und des Rettungsdienstes erfolgreich engagiert.

Wir freuen uns, dass Herr Dietrich sich als Geschäftsführer beworben hat und wir ihn für diese Aufgabe gewinnen konnten. Wir sind sicher, dass er nach der erforderlichen Einarbeitungszeit als kompetenter Ansprechpartner für die Mitglieder zur Verfügung stehen und mit seinem Engagement den Vorstand und die Kammergremien in ihrer Arbeit umfassend unterstützen und so die Kammerarbeit fortentwickeln und mitgestalten wird.



Christian Dietrich, ab 1.1.2010 neuer Geschäftsführer der Kammer

Amoklauf in Winnenden, Unfallkasse zieht Zwischenbilanz

Die Unfallkasse Baden Württemberg ist, wie wir schon mitteilten, Kostenträger für die Versorgung der vom Amoklauf in Winnenden und Wendlingen unmittelbar betroffenen Kinder, Eltern und Angehörigen. Nach Bericht der Unfallkasse wurden mit etwa 500 Betroffenen Vorsorgegespräche geführt und etwa 50 Versicherte befinden sich in ambulanter psychotherapeutischer

Behandlung. Stationäre Therapien seien nach derzeitigem Stand nicht erforderlich. Die Information der Einsatzkräfte über psychotherapeutische Unterstützung, der rasche Einsatz von psychosozialen Notfall Helfern und die Bereitschaft unserer Kolleginnen und Kollegen, Behandlungsplätze für Betroffene zur Verfügung zu stellen, haben dazu beigetragen, dass frühe Interven-

tion möglich war und genutzt wurde. Die Unfallkasse hat sich in einem Schreiben für die gute Zusammenarbeit herzlich bedankt. Wir wollen diesen Dank an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben, die für Hilfe und psychotherapeutische Behandlung zur Verfügung standen und stehen und so den Betroffenen helfen, mit den schrecklichen Erlebnissen zurecht zu kommen.

Wie gewonnen – so zerronnen!

Für viele der niedergelassenen KollegInnen war die Lektüre des Honorarbescheides der KV-BW für das Quartal 1-2009 ein Schock. Sie sahen sich mit Abzügen in ihren Honorarabrechnungen konfrontiert, die bis zu vierstelligen Eurobeträge auswiesen! Was war geschehen? Aufgrund der Vergütungsreform zum 1.1.2009 wurde für die Psychotherapeuten ein Zeitbudget eingeführt, das 27.090 Minuten (Sitzung = 70 Minuten Prüfzeit = ca. 36 Sitzungen genehmigungspflichtige Leistungen) umfasst. Dazu kommt noch ein Anteil von ca. 3.000 Minuten, der sich quartalsweise aus der Leistungsanforderungen der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen des entsprechenden Vorjahresquartals errechnet. Dieses Zeitbudget ermöglicht – in Behandlungsstunden umgerechnet – ca. 41 fünfzigminütige Sitzungen. Die vom BSG für eine voll ausgelastete psychotherapeutische Praxis festgestellten 36 Sitzungen genehmigungspflichtige Leistungen können somit erbracht werden.

Die genehmigungspflichtigen Leistungen werden dabei mit ca. 81 Euro, die nicht-genehmigungspflichtigen Leistungen mit ca. 61 Euro vergütet. Durch die Systematik des Zeitkontingents mussten durchschnittlich viel abrechnende Kollegen auch nicht mehr mit einer Abstafflung der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen rechnen. Damit war endlich eine kalkulierbare Vergütung auch für unsere nicht genehmigungspflichtigen Leitungen festgeschrieben worden, was die KollegInnen veranlasste, nun auch verstärkt probatorische Sitzungen durchzuführen und abzurechnen.

Da aber durch die Mechanismen des Gesundheitsfonds sowie durch die Verteilung des insgesamt für die ambulante Versorgung in der BRD zur Verfügung stehenden Honorars auf die KVen Baden-Württemberg als bisherigem Spitzenreiter die KV behandelt wurde, die zwar nichts verlieren sollte aber auch nichts zu gewinnen brauchte, waren die von der KV zu verteilenden Gel-

der absehbar zu knapp, um die vom EBM gewollten Verbesserungen bzw. Honorarverschiebungen zwischen den einzelnen Arztgruppen bedienen zu können, ohne dass es zu massiven Verlusten für viele Praxen kommen würde. Um diese Verluste zu begrenzen, wurden vom Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V verschiedene Beschlüsse gefasst, denen zufolge zur Vermeidung von überproportionalen Honorarverlusten (zeitlich begrenzt bis zum 31. Dezember 2010) ein Verfahren zur schrittweisen Anpassung der Steuerung der vertragsärztlichen Leistungen, insbesondere der arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen, zur Anwendung kommen kann, sofern diese Honorarverluste durch die Umstellung der Steuerung auf die neue Systematik begründet sind. Dieses Verfahren ist die Konvergenzregelung (siehe Beschluss des Bewertungsausschusses laut PP-Ärzteblatt 4/2009).

Durch die in Baden-Württemberg zur Anwendung kommende Konvergenzregelung

soll allen Praxen, die im Ergebnis des Vergleiches der Quartale 1-2008 und 1-2009 einen Verlust von mehr als 5% aufweisen, mindestens die Honorarsumme des 1. Quartals 2008 mit maximal minus 5% gewährleistet werden, sofern die Verluste auf die Umstellung der neuen Vergütungs-Regelungen zurückzuführen sind. Im Gegenzug soll bei allen Praxen, die durch die Umstellung der Steuerung auf die neue Systematik einen Honorarzuwachs ausweisen, ein Teil dieses Umsatzplus zur Finanzierung der Stützung der Verliererpraxen von der KV einbehalten werden. Im 1. Quartal 2009 wird das Umsatzplus auf 5% beschränkt. Zuwächse darüber hinaus werden gekappt. Bei den Psychotherapeuten ist die Anwendung der Konvergenz auf die genehmigungspflichtigen Leistungen ausdrücklich ausgenommen, was die KV auch berücksichtigt hat. Die Anwendung ist auf die nicht genehmigungspflichtigen Leistungen beschränkt, wobei aber zumindest umstritten ist, ob das aus den Beschlüssen des Bewertungsausschusses überhaupt ableitbar ist.

Diese Konvergenzregelung führte im Ergebnis bei den Psychotherapeutenpraxen zu grotesken Ergebnissen: Hat beispielsweise ein Kollege/eine Kollegin im 1. Quartal 2008 aus persönlichen Gründen wie z. B. Krankheit sehr wenig nicht genehmigungspflichtige Leistungen erbracht,

im 1. Quartal 2009 jedoch wieder normal gearbeitet, dann hat er/sie natürlich ein z. T. erhebliches Umsatzplus im Bereich der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen aufzuweisen. Dieses Umsatzplus wird als Gewinn betrachtet und im Zuge der Konvergenz von der KV einbehalten. Auch wer im Vertrauen auf das eben geschaffene Zeitbudget mehr Probatorik durchgeführt hat und dafür die genehmigungspflichtigen Leistungen einschränkte, hat nun erhebliche Umsatzeinbußen bis zur Untergrenze seines Honorarvolumens des 1. Quartals 2008 zu verkraften. Ebenfalls grotesk: Wer viel gearbeitet hat, muss nun viel im Zuge der Konvergenz an die Verliererpraxen abgeben, wobei diese Praxen oft auch Fachgruppen angehören, die ein Mehrfaches unserer Gewinne erzielen! Dies wird insbesondere auch deshalb als ungerecht und angreifbar empfunden, da die KV im Vorfeld den Psychotherapeuten diese Zusammenhänge nicht klar bekannt gemacht hat.

Die Konvergenz ist im Grunde nicht vereinbar mit der durch die Vergütungsreform gewollten Veränderung der Systematik der Vergütung im Bereich der Psychotherapie: Das Zeitbudget sollte ja einerseits die Vergütung der nicht genehmigungspflichtigen Leistungen für den einzelnen Psychotherapeuten kalkulierbar machen, andererseits aber auch gewährleisten, dass der Psycho-

therapeut sich frei im Rahmen des Zeitbudgets entscheiden kann, wie viel Probatorik und wie viel genehmigungspflichtige Psychotherapie er im Rahmen seiner individuellen Praxisstruktur unter Versorgungsgesichtspunkten erbringen will. Diese durch die EBM-Reform gewollte Systematik wird im Bereich der Psychotherapie durch die Konvergenzregelung konterkariert.

Die Psychotherapeuten in Baden-Württemberg haben zur Stützung der Verliererpraxen mehr als 3 Millionen € im ersten Quartal 2009 beigesteuert und dies als Gruppe, die am untersten Ende der Einkommensskala der verschiedenen Arztgruppen in der KV steht! Ihnen wird damit als Gruppe ein Drittel des abgerechneten Honorars für nicht genehmigungspflichtige Leistungen einbehalten. Vermutlich werden die Gerichte sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, denn die KollegInnen und ihre Berufsverbände werden diese neuerlichen Honorarungerechtigkeiten zu Lasten der Psychotherapeuten so nicht hinnehmen. Martin Klett

Geschäftsstelle

Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart
Mo – Do 9.00 – 12.00, 13.00 – 15.30 Uhr
Tel. 0711 / 674470 – 0
Fax 0711 / 674470 – 15
info@lpk-bw.de; www.lpk-bw.de

Beitragstabelle 2010

(vom 19. September 2009)

- A. Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 der Umlageordnung wird festgesetzt:
- Zur Erfüllung der Aufgaben der Landespsychotherapeutenkammer im Jahr 2010 wird für alle Mitglieder eine Umlage (Regelbeitrag) von 400,00 Euro erhoben. Der ermäßigte Regelbeitrag I beträgt 240,00 Euro, der ermäßigte Regelbeitrag II 160,00 Euro und der Mindestbeitrag 100,00 Euro.
 - Nicht beitragspflichtig sind Mitglieder der Kammer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben und auf Wahlrecht, Wählbarkeit und Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung schriftlich verzichten.

- Freiwillige Mitglieder, die sich in der praktischen Ausbildung nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (§ 3 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung) befinden, haben null Euro zu entrichten.
- Mitglieder, die auch als Ärztin oder Arzt approbiert sind, zahlen einen Beitrag von 50 vom Hundert des Regelbeitrags.
- Freiwillige Mitglieder zahlen einen Beitrag von 50 vom Hundert des Regelbeitrags.
- Die Beitragstabelle tritt am 1. Januar 2010 in Kraft, zugleich tritt die Beitragstabelle 2009

vom 18. Oktober 2008 (Psychotherapeutenjournal 4/2008, S. 375, Einhefter S. 3) außer Kraft.

Vorstehende Beitragstabelle 2010 der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 05.10.2009, Az.: 55-5415.2-4.4, hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stuttgart, den 20. Oktober 2009

gez. Dipl.-Psych. Dr. Dietrich Munz
Präsident der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg